

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.12.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:35 Uhr
	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

Vermerk: Frau Braun setzt keine
Unterschrift, weil sie diese nicht
in Konjunktiv geschrieben haben möchte.
Wesemann

Edith Braun
1. stellv. Vorsitzende

B. Wesemann A. Schwarzlose
Birgit Wesemann/Andrea Schwarzlose
Protokollführer/ nach Abschrift

Anwesend:

1. stellv. Vorsitzende

Frau Edith Braun

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf Breuer bis Mitte TOP 21

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer bis Mitte TOP 21

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen bis Mitte TOP 21

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke bis Ende TOP 14

Herr Dieter Pasiciel bis Mitte TOP 21

Herr Björn Paucke bis Mitte TOP 21

Frau Rita Platte bis Mitte TOP 21

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Herr Bodo Strube bis Mitte TOP 21

Herr Daniel Wegener

Abwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Maria Just

Herr Kay Sturm

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Herr Werner Jacob entsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Frau Alexandra Schleef entsch.

Herr Mathias Sprunk entsch.

Herr Sven Wegener entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 06.12.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2023 (18 Uhr)	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Berufung Stellvertretener Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz	BV 1090/2023
7. Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stegelitz	BV 1094/2023
8. Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Tangerhütte	BV 1093/2023
9. Antrag Fraktion WG Lüderitz - Abwahl der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	BV 1115/2023
10. Bekanntgabe Ergebnis der Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Windberge zum Vorhaben Errichtung einer Photovoltaikanlage in dieser Gemarkung	MV 1114/2023
11. Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Bürgersolarpark Windberge	BV 1036/2023
12. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 1091/2023
13. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2023 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 1092/2023
14. Antrag WG Lüderitz - Errichtung Jugend- und Sportclub Lüderitz durch den Lüderitzer Heimatverein "Wir bleiben hier" e.V. nach Vorgaben der erteilten Baugenehmigung an die Einheitsgemeinde	BV 1110/2023
15. Änderung der Kinder- und Jugendarbeit - HKK Maßnahme 84	BV 1104/2023
16. Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024	BV 1105/2023
17. Antrag der WG Zukunft - Erhöhung Ansatz 2023 Ausstattung Kita Fröbel durch Mittel Ausgleichszahlung Straßenausbaubeiträge	BV 1108/2023
18. Antrag einer Fraktion - Verwendung der § 7 Mittel	BV 1103/2023
19. Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 -2028	BV 1095/2023
20. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	BV 1096/2023
21. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
28. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
29. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Jacob, Herr Bierstedt, Herr Maatz, Frau Schleef, Herr Sprunk und Herr S. Wegener. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt (TOP) 16 auf den TOP 15 vorzuziehen, damit man zuerst über die Beschlussvorlage (BV) 1105/2023 sprechen kann.

Herr Bartoschewski stellt einen Antrag, dass man den TOP 9 hinter dem TOP 12 zu setzen.

Frau Braun widerspricht, weil man in der Vorbereitung des Stadtrates mit dem Bürgermeister es so vereinbart habe. Sie stellt den Antrag, den TOP 15, BV 1104/2023, von der Tagesordnung (TO) zu nehmen und zu vertagen.

Herr Graubner fragt nach, ob es beim TOP 9 eine geheime Abwahl geben wird.

Frau Braun antwortet mit ja.

Frau Braun bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Brohm, den TOP 16 auf die TOP 15 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Frau Braun bittet um Abstimmung über ihren Antrag, den TOP 15, BV 1104/2023, von der TO zu nehmen und zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Frau Braun bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Bartoschewski, den TOP 9 hinter den TOP 12 zu setzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Frau Braun bittet um Abstimmung über die Tagesordnung mit den ganzen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2023 (18 Uhr)

Frau Braun bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 11.10.2023 (18 Uhr).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Frau Braun bittet um Abstimmung, ob der Stadtrat unter diesen TOP Einwohnerfragestunde Kommentare abgeben dürfe.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung

Eine Einwohnerin Nr. 1 spricht über die Vollverpflegung in der Kita „Friedrich Fröbel“. Sie erklärt, dass die Konzeption der Kita eine Vollverpflegung beinhalte und diese stehe jetzt auf der Kippe, weil man den Essenanbieter wechseln wolle und müsse. Mit dem Wechsel des Essenanbieter soll eine Servicepauschale erhoben werden, die 22,17 € pro Monat je Kind betragen soll. Diese Information wurde sehr kurzfristig bekannt gegeben. Sie berichtet, dass die Eltern am 20.11.2023 die Zusatzvereinbarung mit dem neuen Vertrag des Essenanbieter bekommen haben. Die Eltern hatten 4 Tage Zeit zu unterschreiben, von beiden Elternteilen. Sie findet, dies sei sehr kurzfristig, z. B. bei getrenntlebenden Eltern oder ein Elternteil sei auf Montage. Sie teilt mit, dass Herr Brohm bekannt gegeben habe, dass von 120 Kindern der Vertrag vom neuen Essenanbieter von den Eltern unterschrieben wurde. Von der Zusatzvereinbarung 50 %. Es wurde am 28.11.2023 durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben, dass die Vollverpflegung in allen drei Einrichtungen gestrichen wurde und ab 01.01.2024 soll es nur noch eine Mittagsversorgung geben. Sie möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage war Herr Brohm als Träger berechtigt, einen Rahmenvertrag über die Mittagsversorgung mit der Lebenshilfe zu schließen, obwohl die Vollverpflegungsverträge vorlagen. Sie teilt mit, dass man im Kuratorium keinen Beschluss gefasst habe, dass man keine Vollverpflegung mehr haben möchte.

Herr Brohm antwortet, dass man am Montag im letzten Hauptausschuss diese Fragen schon besprochen habe. Die Mittagsversorgung sei Pflicht. Und die Vollversorgung sei keine Pflicht. Er gibt zu, dass man die Konzeption nicht respektiert habe aber auf Grund der zeitlichen Dimension. Er

erklärt, dass man es auf jeden Fall noch klären müsse. Jetzt müsse man schauen, was der Betreuungsvertrag sagt.

Frau Braun merkt an, dass die Einwohnerin nach der Rechtsgrundlage gefragt habe und dass Herr Brohm darauf antworten sollte.

Herr Brohm teilt mit, dass man erstmal sichergestellt habe, dass es eine Essensversorgung ab Januar gebe. Er erklärt, dass am Ende der Träger, Kitaleitung, unterschreibe.

Frau Braun findet, dass sei nicht die Rechtsgrundlage, wonach die Einwohnerin gefragt habe. Sie erklärt, dass das Kitagesetz sage, dass man eine warme Mahlzeit anbieten müsse. Die Kita „Friedrich Fröbel“ hatte aber einen Vertrag für die Vollverpflegung. Auf welcher Rechtsgrundlage habe Herr Brohm dies verändert?

Die Einwohnerin Nr. 1 möchte wissen, wie sich die Höhe zusammensetzt. Sie findet für Frühstück ca. 18 € sei ziemlich hoch. Sie erklärt, dass im KiFöG stehe, dass der Abwasch, Sachkosten, dass Portionieren und das Austeilen nicht über die Servicepauschale zu erheben sei. Dies müsse über die Platzkosten abgerechnet werden.

Herr Brohm erklärt, dass man sich dazu auch am Montag verständigt habe. Das KiFöG wurde 2019 noch einmal geändert, dass von den Eltern die Zubereitung; Lieferung zutragen seien. Er erklärt, man müsse das Frühstück vorbereiten, dort gehe es nicht ums schmieren, sondern darum das es in den Gruppen verteilt werde.

Die Einwohnerin Nr. 1 fragt nach, wo der Unterschied zum Vesper sei.

Herr Brohm erklärt, dass es im September auch Angebote vom Essenanbieter gab mit verschiedenen Preisen für einen Zubereitung.

Eine Einwohnerin Nr.2 spricht auch über die Vollverpflegung, wie die Vorgängerin. Man habe die Verträge damals abgeschlossen und war einverstanden mit dem Konzept der Vollverpflegung. Sie meint, es wäre ein Vertragsbruch, wenn man ab Januar keine Vollverpflegung mehr habe.

Herr Brohm erklärt, dass es ein Betreuungsvertrag sei, der die Essenswahl nicht regelt. Man müsse schauen, wie man die Kosten umlege. Es gehe nicht darum, dass man dies nicht wolle.

Die Einwohnerin Nr. 2 findet, man hätte nicht einfach alles umschmeißen sollen, sondern mit den Eltern vorher reden müssen.

Herr Brohm meint, wann wäre denn der richtige Zeitpunkt gewesen, um hier ein richtiges System aufzusetzen. Jetzt habe man keine Zeit gehabt.

Die Einwohnerin Nr. 2 findet, dies solle man nicht Knall auf Fall machen.

Herr Brohm erklärt, dass man die Mittagsversorgung sichern wolle.

Die Einwohnerin Nr. 2 erklärt, dass der Essenanbieter Lebenshilfe bereit gewesen wäre, Vollverpflegung anzubieten.

Frau Braun meint, wenn ein Konzept eine Vollverpflegung enthalte, dann sei dies vertraglich korrekt geregelt. Sie findet, Herr Brohm hätte zugeben können, dass man ein Fehler gemacht habe und es schlecht gelaufen sei. Er hätte erklärt, dass man keinen habe der Vollverpflegung mache. Sie meint, man habe die Kostenpauschale nicht kalkuliert, sondern einfach ermittelt. Sie findet, da sich 50 % dazu positioniert haben, besitzen diese auch das Recht eine Vollverpflegung zu bekommen.

Herr Brohm weist noch einmal auf die Geschäftsordnung hin.

Frau Braun erklärt, deswegen habe man es am Anfang abgestimmt, dass es eine Aussprache gebe, da es auch im öffentlichen Interesse sei.

Die Einwohnerin Nr. 2 gibt einen Hinweis zum KiFöG, dass die Kosten der Portionierung, Abwasch, Austeilung und Sachkosten nicht auf die Eltern umgelegt werden dürfen. Sie berichtet von ihrem Kind, dass es drei Jahre alt sei und die Schnitten selber schmiere.

Frau Braun möchte von Herrn Brohm wissen, wie er dazu kommt dies auf die Eltern umzulegen.

Herr Brohm erklärt, dass es dazu ein Urteil gebe, wie genau kläre, was ein Träger vorzuhalten habe.

Frau Braun möchte das Aktenzeichen des Urteils haben. Sie verstehe nicht, warum Herr Brohm dies nicht dem Stadtrat und den Eltern zur Verfügung stelle.

Herr Brohm erklärt, weil man noch einmal mit den Frauen ins Gespräch kommen wollte. Er teilt mit, dass andere Kitas auch Servicepauschalen haben. Er berichtet, dass der Träger z.B. eine Küche, Kühlschrank usw., für eine Mittagsversorgung bereitstellen müsse. Er spricht über Lüderitz, dass dort die Eltern dies zahlen.

Ein Einwohner Nr. 3 spricht auch über die Essensversorgung in der Kita „Friedrich Fröbel“. Er möchte wissen, da Frau Altmann gesagt habe, dass es keinen Plan B gebe, weil es Probleme mit

dem Essenanbieter Urban gegeben habe, ob es jetzt inzwischen einen Plan B gebe. Er habe erfahren, dass in der Kita in Cobbel momentan kein Essen geliefert werde und die Eltern dort selber kochen müssen.

Herr Brohm antwortet, dass jede Kita eine eigene Thematik habe. In Cobbel haben die Eltern entschieden, das Essen abzubestellen und man habe vor Ort eine Lösung gefunden, damit umzugehen. Er erklärt, dass man Verträge unterschrieben habe, dass ab 01.01.2024 die Versorgung mit einem neuen Essenanbieter beginnt. Man gehe davon aus, dass Herr Urban seine vertragliche Verpflichtung für dieses Jahr nachkomme.

Der Einwohner Nr.3 möchte wissen, was wäre, wenn er diese nicht nachkomme?

Herr Brohm antwortet, dass Herr Urban im Moment seine Verpflichtungen nachkomme.

Einwohner Nr. 3 spricht davon, wenn mal angenommen nächste Woche Herr Urban seine Verpflichtungen nicht nachkommen würde, dann müsse man reagieren.

Herr Brohm antwortet, dass man davon ausgehe, dass das was man besprochen habe auch Bestand habe.

Der Einwohner Nr. 3 möchte wissen, ob die Eltern in Cobbel wirklich selber das Essen abbestellt haben, denn ihm sei zugetragen worden, dass Herr Urban nicht mehr geliefert habe.

Herr Brohm antwortet, dass am Ende nur 4 Kinder noch Essen bestellt haben.

Frau Braun findet, dass es nicht rechtens sein könne, wenn die Eltern selber kochen. Sie möchte wissen, wer darüber jetzt die Verantwortung und Haftung übernehme. Sie meint, dass normalerweise die Kita mittags schließen und die Kinder zu Hause essen müssten. Danach können die Kinder wiedergebracht werden. Die sei für ihr inakzeptabel. Sie möchte wissen, wie Herr Brohm dies verantworten könne.

Der Einwohner Nr. 3 berichtet, dass in Cobbel die Eltern für das eigene Kind kochen.

Herr Brohm erklärt die Situation, dass Eltern einen Vertrag mit einem Anbieter haben, den komme man nach oder nicht. Wenn die Eltern diesen Vertrag abbestellen, da könne der Träger nicht viel machen.

Frau Braun erklärt, dass es erledigt sei, da man jetzt wisse, dass die Eltern für ihr eigenes Kind kochen.

Eine Einwohnerin Nr. 4 spricht auch über die Vollverpflegung und Servicepauschale. Sie verstehe nicht, dass die Vollverpflegung gekippt werde. Sie findet, man hätte mit der Lebenshilfe die Vollverpflegung machen sollen und schauen, wie hoch man die Servicepauschale dann ansetze. Sie erklärt, dass die Kitakosten aufgeteilt seien nach Gruppen, Krippe und Kindergarten, dies müsste dann bei der Pauschale auch beachtet werden. Sie spricht darüber, dass die Kindergartenkinder alleine ihr Essen schmieren und bereiten dies vor und leben somit eine Essenskultur. Sie findet, man nehme dies den Kindern weg, wenn man die Vollversorgung abschaffe. Sie möchte wissen, wann das Personal darüber informiert wird, dass sie kein Frühstück und Vesper mehr, ab 01.01.2024, zubereiten brauchen. Sie meint, dass Personal wisse noch nicht darüber Bescheid.

Herr Brohm antwortet, dass es nicht so sei, dass man es abschaffen wolle. Man möchte es neu regeln und neu aufsetzen. Die Aspekte von der Einwohnerin Nr. 4 findet Herr Brohm richtig. Es gebe noch die Frage, wenn ein Kind nicht mitesse, ob es überhaupt dann bezahlen müsse. Es gehe nicht um die Abschaffung, sondern um dies Neuaufzusetzen und dafür brauche man mehr Zeit.

Die Einwohner Nr. 4 verstehe, dass man dafür Zeit brauche aber dies werde dann erst nach dem 01.01.2024 sein. Dann starte man ab 01.01.2024 nur mit der Mittagsversorgung und das ist das was die Eltern nicht wollen. Sie erklärt, dass man die ganze Zeit eine Vollverpflegung hatte, ohne Servicepauschale. Sie findet, man solle dies so lassen, wie es war und in Ruhe die Sache klären. Damit hätten die Kinder eine Vollversorgung. Sie sei der Meinung, dass es Eltern geben werde, die kein Frühstück und Kaffee mitgeben werden. Man sollte an diese Kinder denken und man nehme ihnen die Möglichkeit ein abwechslungsreiches Frühstück zu sich zu nehmen.

Eine Einwohnerin Nr. 5 teilt mit, dass sie und 120 andere Eltern Verträge abgegeben haben. Der Vertrag für die Vollverpflegung hatte die Lebenshilfe mit drauf. Die Eltern haben dies unterschrieben. Damit sei ein rechtskräftiger Vertrag zustande gekommen. Dieser Vertrag wurde in der Kita abgegeben und sie möchte wissen, wo seien die bestehenden Verträge.

Herr Brohm antwortet, dass die Verträge im Rathaus seien.

Die Einwohnerin Nr. 5 meint, dass die Verträge bei der Lebenshilfe oder bei den Eltern seien. Sie erklärt, dass ein neuer Vertrag gekommen sei, nur für die Mittagsversorgung ab dem 01.01.2024, obwohl der Vollverpflegungsvertrag mit der Lebenshilfe vorher gemacht worden sei. Sie sei der Meinung, dass ein Vertrag für die Vollverpflegung existiere. Wenn sie den zweiten Vertrag auch

unterschreibe, dann habe sie noch einen Vertrag mit der Lebenshilfe. Dies mache aus ihrer Sicht keinen Sinn.

Frau Braun gibt der Einwohnerin Nr. 5 Recht. Sie findet, dass die Verwaltung nicht das Recht habe Verträge zu behalten und möchte, dass die Verträge rausgegeben werden.

Die Einwohnerin Nr. 5 erklärt, dass die Verträge existieren und trotzdem einen neuen Vertrag für die Mittagsversorgung gemacht worden sei.

Frau Braun erklärt, dass dies gesetzeswidrig sei. Der weitestgehende Vertrag, der mit der Vollverpflegung sei gültig. Sie fordert Herrn Brohm auf, die Verträge der Lebenshilfe zukommen zu lassen und die Eltern eine Durchschrift oder Original auszuhändigen. Sie fordert weiterhin, dass ab 01.01.2024 die Vollverpflegung zu machen sei. Alles andere sei rechtswidrig. Sie verstehe nicht, wie in der Verwaltung so agiert werden könne.

Ein Einwohner Nr. 6 sei auch mit der Sache der Essenversorgung ab Januar nicht einverstanden. Für ihn sei dies eine Rumeierei. Er sei der Meinung, dass die Zusatzvereinbarung, die vier Seiten lang sei, auch Zeit gebraucht habe, diese zu erstellen. Er spricht über die Servicepauschale. Er findet die Aufschlüsselung wäre sinnvoll. Ihm fehlen die Worte zur Dokumentationspauschale. Er hätte gerne eine schnellstmögliche Klärung von Herrn Brohm.

Eine Einwohnerin Nr. 7 möchte wissen, warum die Eltern nicht informiert und keine außerordentliche Kuratoriumssitzung gemacht wurde.

Herr Brohm könne dazu gar nichts sagen, weil das in der Aufgabe der Kita liege. Er erklärt, wenn die Kitaleiterin den Rahmenvertrag unterschreibe, gehe er davon aus, dass sie Informationen weitergebe.

Die Einwohnerin Nr. 7 findet das Herr Brohm es nicht auf die Kitaleitung abwälzen sollte.

Frau Braun erklärt, dass die Kitaleitung abhängig vom Dienstherrn sei und Herr Brohm sei der Träger und Dienstherr.

Herr Nagler gibt auch sein Unmut kund zu dieser Sache. Er findet, man hätte die Eltern zuerst informieren sollen und dann müsste rechtlich geschaut werden, welche Voraussetzung zu schaffen sei. Wenn man die Betreuungsverträge ändere, müsse man schauen, dass es zeitlich in Ordnung sei, z.B. Ende eines Betreuungsjahres. Dann müsse man die Konzeption durchs Kuratorium ändern lassen. Er meint, der Umfang der Verpflegung müsse durch das Kuratorium beschlossen werden und das muss dann auch geändert werden. Er findet, dies alles sei nicht passiert. Er meint, dass der Umgang von Herrn Brohm mit seinen Mitarbeitern nicht mehr schöngeredet werden könne, denn es könne nicht sein das die Küchenkräfte dies aus der Presse erfahren. Er findet, Herr Brohm habe eine Fürsorgepflicht. Des Weiteren findet Herr Nagler, dass Herr Brohm heute hier sagen hätte können, dass man dies zurücknehme und es klären werde. Er lasse sich dies nicht gefallen und werde zur Polizei gehen Anzeige erstatten.

Frau Kraemer habe kein Verständnis für das Vorgehen der Verwaltung. Sie findet, die Verwaltung habe seit September Bescheid gewusst, dass es Probleme gebe. Man wisse bis heute nicht wer die Servicepauschale errechnet habe. Sie meint, dass das Personal noch da wäre, warum wird die Vollverpflegung ab 01.01.2024 nicht fortgesetzt. Sie findet, dass die bestehenden Verträge erfüllt werden müssen.

Für **Herrn Nastke** sei es nicht nachvollziehbar, wie die Verwaltung es Hand habe. Er findet, es herrsche nur noch Chaos und Unfähigkeit in der Verwaltung. Er meint, Verträge sind rechtsbündig auch für Herrn Brohm. Er findet, dies alles sehr beschämend.

Herr Graubner spricht auch über das Thema. Er verstehe nicht, dass immer wieder dieselben Dinge im Stadtrat über die Kitas festgestellt werde. Er fordert an die Verwaltung, dass man sich an die Verträge halte und das weder die Kinder noch die Eltern und das Personal verunsichert werde. Es sollte eine ordentliche Versorgung sichergestellt werden. Er sei der Meinung, dass die Verwaltung ordentlich und qualifiziert mit den Eltern und Kindern umgehen soll und gesetzliche Vorgaben einhalten soll.

Herr D. Wegener schließt sich den Vorrednern an. Er fordert von Herrn Brohm, dass ab dem 01.01.2024 die Vollverpflegung stattfindet. Danach könne Herr Brohm in die Diskussion gehen und noch einmal kalkulieren. Er meint, wenn man geschaut habe, was rechtlich alles darunterfalle, dann könne man zum Mitte des Jahres 2024 eine Servicepauschale erheben.

Herr Kinszorra empfiehlt den Eltern, dass sie den Druck erhöhen und sich einen Anwalt suchen sollen. Die Eltern sollen ihr Recht durchsetzen. Er habe sich geschämt als Herr Brohm durch die Presse, zum Thema „Anne Frank“ seine Konzeption verteidigt hatte. Er findet, Herr Brohm schädige immer wieder das Ansehen der Verwaltung und des Stadtrates. Er findet, hier seien Bürgerinteres-

sen, die angehört werden müssen. Er sei der Meinung, dass Herr Brohm an seinem gesamten Verhalten, an der Tätigkeit als Bürgermeister und an als Chef der Verwaltung sofort was ändern müsse. **Herr Strube** findet es schlimm, dass man über dieses Thema über eine Stunde diskutiere und zu keinem Ergebnis komme. Das hätte er gerne gesehen, dass Herr Brohm sich hier hinstelle und sage, wie jetzt weiter Verfahren werde und die Interessen der Eltern vertrete. Er findet, die Eltern haben ein Recht auf Rechtsicherheit. Wie die Eltern hier aufgetreten sind, findet er gut.

Frau Platte findet, dass es aus ihrer Sicht, die grundsätzliche Einstellung des Bürgermeisters und die Verwaltung sei gegenüber dem Stadtrat, den Bürgern und den Eltern nicht gut. Dies habe sie Herrn Brohm schon öfter persönlich mitgeteilt. Sie findet, da man eine vielschichtige Gemeinde sei, habe man als Verwaltung Rechnung zu tragen. Dann komme es auch drauf an, wie man mit einander umgehe.

Herr D. Wegener verlässt den Saal um 20:00 Uhr.

Frau Braun schließt die Einwohnerfragestunde. Sie schließt sich den Worten von Herrn Strube an. Sie gebe den Eltern in allen Punkten Recht. Sie fordert Herrn Brohm auf, diesen Rechtsanspruch von den Eltern anzuerkennen. Sie erklärt, dass Herr Brohm bei seiner Verteidigung versprochen habe, dass er Schaden von der EGem nehmen werde. Sie findet auch, dass Herr Brohm das Ansehen schadet. Herr Brohm habe sich verpflichtet eine Familienfreundliche EGem zu sein. Sie meint, dass man Zuzug wolle und dann müssen die weichen Faktoren unterstützt werden. Dann müsse man Eltern unterstützen und unser Standort attraktiv sein. Sie erklärt, dass man so 1990 gestartet sei, um die Dörfer so zu erhalten, wie sie gerade seien. Sie findet, was sie jetzt erlebe, ähnelt einer Diktatur und einer Bevormundung. Dies sei auch der Knackpunkt, dass die Verwaltung und der Stadtrat sich nicht mehr einig seien. Sie fordert Herrn Brohm, dies zurückzunehmen, mit den Eltern vernünftige Gespräche zu führen und zum Wohle der Kindern alles umzusetzen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm informiert über:

- die Vergaben des letzten Hauptausschusses:
 - Vergabe der Bauleistung zur Herrichtung der Gaststätte im Kulturhaus, Gesamtvolumen 80.000 €
 - Vergabe Straßenbeleuchtung Lüderitz
 - Vergabe einer Errichtung einer Sirene in der Ortschaft in Birkholz
- die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes, es werde eine Anpassung der Entgelte geben, sie sind leicht gestiegen, weil die Kosten der Betriebsführung teurer geworden sind
- den Unterhaltungsverband Tanger, dort werde es einen leichten Rückgang der Kosten geben
- die Freigabe der Autobahn A 14
- dort gab es eine Landkreisübung mit der Polizei, Rettungssanitätern und mit den beteiligten Feuerwehren anhand von Praxisbeispielen, man müsse sich bewusst werden, dass es 14 km seien mit neuen Herausforderungen

Herr D. Wegener betritt den Saal um 20:06 Uhr.

TOP 6: Berufung Stellvertreter Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Lüderitz Vorlage: BV 1090/2023

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1090/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Stefan Havemann auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Lüderitz ab dem 01.01.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lüderitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => **beschlossen**

TOP 7: Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stegelitz Vorlage: BV 1094/2023

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1094/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Tim Birkenhoff auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Stegelitz ab dem 01.01.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stegelitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

**TOP 8: Berufung Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Tangerhütte
Vorlage: BV 1093/2023**

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1093/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Kevin Schilling auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Tangerhütte ab dem 01.01.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

Anschließend bekommen alle 3 Kameraden eine Urkunde und Blumen überreicht.

**TOP 9: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Abwahl der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Vorlage: BV 1115/2023**

Der TOP 9 wird nach Abstimmung im TOP 2 nach dem TOP 12 behandelt.

**TOP 10: Bekanntgabe Ergebnis der Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der
Ortschaft Windberge zum Vorhaben Errichtung einer Photovoltaikanlage in dieser
Gemarkung - Vorlage: MV 1114/2023**

Frau Braun liest die MV vor.

Herr Strube teilt mit, dass diese Zahlen nicht mit der BV korrespondieren.

Herr Nagler erklärt, dass die BV vom Mai 2023 ist.

**TOP 11: Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Bürger-
solarpark Windberge - Vorlage: BV 1036/2023**

Für **Herrn D. Wegener** sei dies kein klares Ergebnis. Es sei sehr knapp und man habe hier fast eine Patt-Situation. Er werde hier nicht zu stimmen, da es kein eindeutiges Ergebnis sei und er sowieso Solar auf landwirtschaftliche Flächen nicht gut findet.

Frau Braun erklärt, dass man klar gesagt habe, dass ein großer Teil im Landschaftsschutzgebiet liege. Dies sei ein Ausschlusskriterium, lt. des Kriterienkataloges. Sie werde dem auch nicht zustimmen, weil dieses Ergebnis sehr knapp sei. Sie meint, man müsse eine Bürgerbefragung nur von den Bürgern abstimmen lassen, die keinen Vorteil davon hätten.

Herr Radke erwähnt, dass es ein demokratischer Entscheid sei. Er findet, die Bürger haben sich dafür entschieden und das mit den Naturschutzgebieten werde im Amt noch auf Herz und Nieren geprüft. Er wird dafür stimmen.

Frau Platte sieht das wie Frau Braun. Sie findet, es könne nicht sein, dass die Bürger mit abstimmen dürfen, die davon Vorteile haben.

Frau Kalkofen meint, dass man sich für eine Bürgerbefragung entschieden habe und jetzt werde diese angezweifelt. Sie findet, dass man dies entweder akzeptiert oder man lasse es mit der Bürgerbefragung sein.

Herr Allmrodt findet es auch schwierig, weil das Ergebnis knapp sei. Er meint, es sei aber eine demokratische Entscheidung und dies sollte man nicht ignorieren. Zu der Sache, dass die Bürger die Vorteile hätten, nicht mit abstimmen sollen, sei er dagegen. Hier sei man beim Aufstellungsbeschluss und man könne immer noch was ändern. Er stimme dafür.

Herr Bartoschewski, teilt mit, im Kriterienkatalog stehe, dass man nur auf minderwertige Böden baue und hier sind Zahlen drin, die nicht für einen minderwertigen Boden seien. Er findet, so einen Bürgerentscheid sehr wichtig.

Herr Brohm erklärt, dass quasi zwei Befragungen und verschiedene Informationsveranstaltungen stattgefunden haben. Es gab auch eine Arbeitsgruppe. Er findet, da man jetzt ein Ergebnis habe, sollte man sich hinter diesem Ergebnis stellen.

Herr D. Wegener möchte die Argumente entkräften. Als der Antrag von der UWGSA eingebracht wurde, habe er kritisiert, dass kleine Ortsteile gegenüber den größeren Ortsteilen bei einer Bürgerbefragung benachteiligt seien. Hier gebe es 4 Orte die abstimmen konnten und nicht alle sind gleich betroffen. Es gebe Orte, die müssen die ganze Zeit auf die Flächen schauen und andere Orte nicht. Er wollte immer, dass die Orte deren Gemarkung betroffen seien auch an die Bürgerbefragung teilnehmen. Ansonsten könne man sich diese Befragung sparen.

Herr Strube geht davon aus, dass eine Bürgerbefragung den Anspruch einer Wahl habe. Er findet, die Betroffenen die Vorteile davon haben, müssen auch mit abstimmen. Er habe sich auch selber gewählt.

Herr Sturm (Ortsbürgermeister von Windberge) findet es sehr schade, dass man wieder an denselben Punkt stehe und alles tot diskutiert werde. Man habe sämtliche Diskussionen in jeder Sitzung schon gehabt. Er hätte sich gewünscht, dass man hier heute gleich ein Ergebnis findet. Dabei wird wieder alles kaputt geredet. Er findet, man sollte auch die Bürger Achtung schenken, die nicht gewählt haben, die scheint es egal zu sein. Er wäre dafür, jetzt eine Abstimmung zu treffen.

Frau Braun erklärt, dass die Bürgerbefragung ein Kriterium sei, um danach abstimmen zu können. Sie findet, dass man nach seinem Gewissen abstimme und nicht nach anderen Kriterien. Dazu habe sich der Stadtrat verpflichtet. Diese Befragung sei eine Hilfestellung zur Entscheidung und man sei an dieser nicht gebunden. Sie meint, dass die Befragung nicht so verbindlich sei, wie eine Wahl.

Herr Sturm findet, die Aussage, dass es nicht verbindlich ist, sei für ihn lächerlich. Nach der ersten Wahl wurde gesagt es müsse anders gemacht werden. Jetzt mache man es anders und es ist wieder nicht richtig.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und bittet um Abstimmung.*

Abstimmungsergebnis. mehrheitlich ja

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1036/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Ottersburg, Flur 3 und 4, die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.39,5 ha. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung-, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung => beschlossen

TOP 12: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 1091/2023

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1091/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen

**TOP 9: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Abwahl der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Vorlage: BV 1115/2023**

Der TOP 9 wird hier nach Abstimmung im TOP 2 nach dem TOP 12 behandelt.

Frau Braun informiert, dass sie den Antrag eingebracht habe. Es geht um Frau Altmann. Frau Braun werde sich an die Gesetzlichkeiten halten und hier keine Details nennen, die sie zu diesem Entschluss geführt haben. Ansonsten würde der Abend heute nicht reichen. Fakt ist eins, sie habe das Vertrauensverhältnis zu Frau Altmann verloren. Aus ihrer Sicht besteht keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr. Das ist einfach nicht mehr möglich. Zweitens hat Frau Altmann die 5 Jahre nicht genutzt, sich zu qualifizieren und einen Verwaltungslehrgang A1 und A2 zu machen, der eigentlich für diese Funktion notwendig ist. Das ist aus ihrer Sicht nicht erfolgt. In der 2. stellvertretenden BM (Bürgermeisterin) habe man eine Kollegin, die einen qualifizierteren Abschluss habe. Diese Kollegin könne aus ihrer Sicht, diese Aufgabe besser erfüllen. Das ist ihre Begründung für diesen Abwahantrag.

Herr Brohm möchte darauf eingehen. Bis heute habe ausgestanden, was die Begründung ist. Die Begründung, die Frau Braun hier anführt, habe mit der Vertreterrolle in Abwesenheit des BM nichts zu tun.

Frau Braun merkt an, oh doch.

Herr Brohm redet weiter. Was hier in Frage steht und was Frau Braun angeführt habe, gehöre in den nichtöffentlichen Teil und habe nichts mit der Ausführung der Stellvertreterfunktion zu tun. Was kritikwürdig sein könnte, wäre ein Fehlverhalten in der Ausübung dieser Stellvertreterfunktion und das habe Frau Braun nicht aufgeführt. Herr Brohm möchte die Stellungnahme der Verwaltung hier klarstellen. Allein aus der schriftlich vorliegenden Begründung und das was Frau Braun eben mündlich vorgetragen habe, lassen sich keine ermessensfehlerfreien, sachlichen Gründe für eine Abwahl der 1. Stellvertreterin herausleiten. Zu, welche Verfehlungen der 1. Stellvertreterin zur Last gelegt werden, die diese in ihrer Funktion als Vertretung des Bürgermeisters getätigt hat, habe Frau Braun gar nichts gesagt. Herr Brohm meint, das ist ein Akt der Willkür und das ist rechtswidrig. Das muss man beim Gang in die Wahlurne einfach wissen. Wir haben hier einen Vorgang. Was regelt der eigentlich? Herr Brohm nennt ein Beispiel. „Ich hänge mich morgen auf und die 2. Stellvertretende ist auch krank.“

Dann ist diese EGem nicht mehr handlungsfähig. Das heißt, es geht darum, wer nimmt die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten wahr, wenn dieser nicht da ist. Das ist die Frage. Wenn wir hier die Köpfe minimieren, schwächen wir uns. Allein, eine Diskussion aufzumachen, wenn es nicht an sachlichen Gründen gebunden ist, sei natürlich auch ein Schaden, der der EGem zugefügt wird.

Herr Nagler übernimmt die Sitzungsleitung und sagt, der Antrag liegt dem SR vor, der begründet ist. Erstens, mangelnde Qualifikation und zweitens, Vertrauensverhältnis. Der SR habe die Erwiderung von Herrn Brohm, dass dieser keine sachlichen Gründe sieht und, dass die Verwaltung geschwächt wird. Zum weiteren Vorgehen sagt Herr Nagler, wenn der SR jetzt eine Aussprache machen möchte, wovon er persönlich abrate, würde er die Nichtöffentlichkeit herstellen lassen. Wenn es nicht gewünscht wird, würde er ins Wahlprozedere einsteigen wollen.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung.*

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun bittet Herrn Nagler als Wahlleiter zu fungieren.

Herr Dr. Dreihaupt fragt nach, ob man nicht zuerst über den Antrag abstimmen müsse.

Herr Nagler antwortet, dass dem Antrag eine Abwahl zu Grunde liege. Der Antragsteller möchte eine Abwahl durchgeführt haben. Hier entscheide man nicht per Abstimmung, sondern per Wahl. Es werden Herr Allmrodt und Frau Kalkofen als Stimmzähler ausgewählt. Er informiert, dass 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Bei der geheimen Wahl darf jeder nur eine Stimme abgeben. Die Stimmenabgabe muss eindeutig sein. Ansonsten wird die Stimme für ungültig erklärt. Er bittet die beiden Stimmzähler zu schauen, ob die Urne leer ist und ein Stift vorliegt. Herr Nagler ruft nach und nach die Stadträte auf, zum Abstimmen in die Wahlkabine.

Danach werden die Stimmzähler gebeten, die Stimmen auszuzählen.

Wahlergebnis ist gleich Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 8x Nein

TOP 13: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2023 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"
Vorlage: BV 1092/2023

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1092/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2023 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 5x Nein, 3x Enthaltung

=> beschlossen

TOP 14: Antrag WG Lüderitz - Errichtung Jugend- und Sportclub Lüderitz durch den Lüderitzer Heimatverein "Wir bleiben hier" e.V. nach Vorgaben der erteilten Baugenehmigung an die Einheitsgemeinde - Vorlage: BV 1110/2023

Frau Braun erklärt ihren Antrag. Man habe sich mit dem Ortschaftsrat und den Heimatverein entschlossen, eine Selbstinitiative zu ergreifen. Seit März 2022 gab es eine Baugenehmigung und bis heute sei nichts passiert. Sie berichtet, dass sie Geld für einen gebrauchten Container gesammelt habe. Sie habe jetzt den Antrag gestellt, dass die noch gültige Baugenehmigung auf diesen Container übertragen werde. Man müsse noch die Erschließung, den Container und die Fundamente selber bezahlen. Sie stellt einen Änderungsantrag zu dieser BV. Der Satz auf der BV, „Nach der Errichtung des Containers geht dieser in das Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über“, möchte sie streichen lassen. Dies geht so nicht, denn wenn Lüderitz den Container kauft, soll

dieser auch im Eigentum des Heimatvereins bleiben. Sie habe ein Anrecht auf die Betriebskosten und Folgekosten. Sie informiert, dass man auch keine Personalkosten brauche.

Herr Brohm findet das Engagement des Vereines sehr lobenswert aber er sehe nicht, dass die EGem für ein fremdes Gebäude Strom, Wasser und Abwasser bezahle. Wer übernimmt die Versicherung, fragt er sich. Damit man tätig werden kann und die Folgekosten tragen kann, müsse dies im Eigentum der EGem gehen.

Herr Graubner und seine Fraktion unterstützen Frau Brauns Antrag. Er findet es traurig, dass ein Verein eine Aufgabe übernehmen will, obwohl dies die EGem machen müsste.

Herr Jagolski möchte wissen, wie die rechtliche Seite ist, wenn der Container im Besitz des Vereines bleibt.

Frau Braun antwortet, dass die Betreuung auf Grundlage eines Nutzungsvertrages über den Heimatverein erfolgt. So stehe es auch in der BV. Sie habe nachgefragt, warum der Nutzungsvertrag nicht schon an die BV dranhängt. Es wurde gesagt, wenn der Beschluss beschlossen wurde, setze man sich zusammen und erstelle den Nutzungsvertrag.

Herr Brohm habe überlegt, wozu man dann eine Nutzungsvereinbarung brauche. Dann würde sich die Frage auch erübrigen, wenn was kaputt geht. Dann wäre die EGem nicht zuständig und würde nur die Versorgung übernehmen. Er meint, wenn es nur um Strom und Wasser ablesen geht, könne dies ruhig im Eigentum des Vereines bleiben.

Frau Platte findet, man könnte hier schreiben, die folgenden Vereinbarungen werden innerhalb von (hier eine Zeit festlegen), zwischen der EGem und den Verein geschlossen.

Frau Kraemer meint, jetzt habe man einen neuen Aspekt. Im Hauptausschuss war die Aussage, dass der Container im Eigentum der EGem geht. Dann wäre alles für die Folgekosten geregelt. Sie möchte wissen, wie es mit der Versicherung ist, wenn der Container nicht ins Eigentum der EGem gehe.

Herr Nagler antwortet, dass dies der Verein machen müsste. Seine Frage wäre, wenn das Gelände der EGem gehöre, wie geht das denn von statten?

Herr Jagolski meint, wenn man im Beschluss schreiben würde, dass der Container stehen bleibt, wäre doch Frau Brauns Befürchtungen weg. Dies sei dann nur in der Absprache mit dem Verein möglich.

Herr Kinszorra empfiehlt eine 5-minütige Pause.

Frau Braun findet den Vorschlag von Herrn Jagolski und Herrn Kinszorra gut. Sie würde die Pause nehmen wollen, um kurz mal darüber nachzudenken. Sie habe das mit dem Eigentum nicht gelesen und sei jetzt in einer Zwickmühle, weil sie es so nicht mit dem Verein besprochen habe. Sie meint, wenn der Container ins Eigentum der EGem gehe, müsste sie das Geld für den Container wiederbekommen.

Herr Nagler lässt darüber abstimmen, ob eine 5-minütige Pause gemacht werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Nach der kurzen Unterbrechung informiert **Herr Nagler**, dass Frau Braun den vorhin gestellten Änderungsantrag zurücknimmt und, dass ein neuer Änderungsantrag gestellt werden soll. Es soll hinter dem vorletzten Satz des Beschlussvorschlages ein Satz eingefügt werden.

Herr Nagler liest den *Änderungsantrag* vor und bittet um Abstimmung.

Bei beabsichtigter örtlicher Veränderung des Containers und Änderung in der Nutzungsvereinbarung bedarf es der Zustimmung des Heimatvereines „Wir bleiben hier“ e.V.

Abstimmung Änderung: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Nagler bittet um Abstimmung der BV 1110/2023, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, auf Grundlage des Antrages der Fraktion WG Lüderitz, die Errichtung eines Containers als Jugend- und Sportclub auf dem Sportplatzgelände Lüderitz durch den Heimatverein „Wir bleiben hier“ e.V., unter Berücksichtigung der erteilten Baugenehmigung. Der Heimatverein wird in Absprache mit dem Ortschaftsrat Lüderitz einen Container kaufen und die nötigen Voraussetzungen bautechnisch realisieren. Für die Errichtung und Inbetriebnahme des Containers werden keine finanziellen Mittel der Einheitsgemeinde benötigt. Nach der Errichtung des Containers geht dieser in das Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über. Die Betreuung soll auf Grundlage eines Nutzungsvertrages über den Heimatverein „Wir bleiben hier“ e.V. erfolgen. Bei beabsichtigter örtlicher Veränderung des Containers und Änderung in der Nutzungsvereinbarung bedarf es der Zustimmung des Heimatvereines „Wir bleiben hier“ e.V.. Die Folge- und Betriebskosten sollen bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verbleiben.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

**TOP 15: Änderung der Kinder- und Jugendarbeit - HKK Maßnahme 84
Vorlage: BV 1104/2023**

Der TOP 15 wurde vertagt, s. TOP 2.

TOP 16: Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024 - Vorlage: BV 1105/2023

Herr Brohm regt an, den Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss, Ortschaftsrat und Hauptausschuss zu übernehmen.

Frau Braun spricht davon, dass es hier nur über den Standort Tangerhütte geht. Sie findet es traurig, da vor einem halben Jahr gesagt wurde, dass das Kulturhaus das Dorfgemeinschaftshaus für Tangerhütte werden soll. Dort sollen alle Vereine einziehen. Sie berichtet, dass lt. Zeitungsbericht am 27.11.2023 eine Begehung durchgeführt wurde. Die Verwaltung habe ein halbes Jahr gebraucht, um hier zu handeln.

Frau Braun lässt den *Änderungsantrag* von den vorhergehenden Sitzungen abstimmen, *dass in dem Beschlussvorschlag der Text, am neuen Standort – gestrichen werden soll.*

Abstimmungsergebnis der Änderung: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1105/2023 mit der Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 den Zuwendungsvertrag für den Jugendclub Tangerhütte zu erfüllen und die damit verbundene Zuwendung durch den Landkreis Stendal abzurufen und zweckgebunden für den Jugendclub Tangerhütte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 17: Antrag der WG Zukunft - Erhöhung Ansatz 2023 Ausstattung Kita Fröbel durch Mittel Ausgleichszahlung Straßenausbaubeiträge - Vorlage: BV 1108/2023

Herr Nagler erklärt, dass die rechtliche Bewertung korrekt sei. Er erklärt seinen Antrag. Man habe Räume in der Kita „Friedrich Fröbel“ geschaffen. Aufgrund von Geldmangel konnte damals keine Ausstattung mit reingenommen werden. Dies sei bis heute nicht im vollen Umfang erfolgt. Deswegen war es eine Idee, die Mittel, die man nicht bei der Rosa-Luxemburg-Straße benutze, hier für auszugeben. Herr Nagler hatte Blätter verteilt, mit Bildern drauf, von den Räumlichkeiten in der Kita „Friedrich Fröbel“. Er erklärt, dass man für die hinteren Bereiche, vor ein paar Jahren, ca. 90.000 € für Ausstattung ausgegeben habe und man habe bis letztes Jahr (2022) 65.000 € eingeplant. Das sei mit dem neuen Haushalt auf 60.000 € gekürzt worden. Damit könne man diese Räume nicht einrichten. Er merkt an, dass man diesen Antrag nicht zustimmen brauche. Er meint, hier sei ein Widerspruch gerechtfertigt. Er bittet die Stadträte, wenn es um den Haushalt geht, dies sich unters Kopfkissen zu legen, denn das Geld, was dafür eingestellt wurde, reiche hinten und vorne nicht aus.

Herr Brohm erklärt, dass aktuell noch kein Fahrplan vorliege, ob 90.000 € notwendig seien. Man habe die 90.000 € in die Erstaussstattung gegeben, ob man, dass noch einmal so bräuchte, liege bisher noch nicht vor. Er erklärt, dass mit den 60.000 € war ein Redaktionsfehler. Er meint, dass sich die Einrichtung nach Bauzeit wieder füllen werde. Er denkt, man werde in eine gute Abarbeitung kommen.

Herr Nagler möchte wissen, ob man jetzt warten solle, bis die Einrichtung wieder voll ist und dann fange man an die Funktionsräume zu machen. Er findet, dies könne nicht kindgerecht sein. Auf der einen Seite werden die Eltern belastet und man bringe aber keine Leistung und keine Ausstattung. Den Eltern noch Versprechen, was gemacht werden soll und es wird dann aber nicht umgesetzt. Er spricht über die letzte Kuratoriumssitzung. Dort habe er öfter Frau Altmann gefragt und sie habe immer geantwortet, dass die Räume gemacht werden. Im Ortschaftsrat wurde dann gesagt, dass es finanziell nicht möglich sei. Er wüsste nicht mehr, was man noch glauben könne. Er fordert Herrn Brohm auf sich zu kümmern, dass die Funktionsräume entstehen.

Herr Graubner stellt einen Geschäftsordnungsantrag, man solle eine Lösung finden den die TO sei noch lang. Er möchte beantragen, dass man den TOP Anfragen und Anregungen vorziehe.

Frau Braun erklärt Herrn Graubner, dass dies jetzt nicht mehr gehe, da man die TO festgestellt habe.

Herr Graubner stellt dann den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Frau Platte spricht über ihren Vorschlag zum Haushalt, dass man den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Bellingen nach hinten verschiebt. Sie meint, man wisse gar nicht, ob es noch Fördermittel für Gerätehäuser geben wird und 800.000 € für so ein Haus sei aus ihrer Sicht zu wenig. Sie findet, wenn man dies nach hinten schiebe, dann hätte man das Geld für die Ausstattung.

Frau Braun gibt Frau Wittke Recht, dass man Geld für den Straßenbau nicht für Kitas nehmen könne. Sie meint, die Pflichtaufgabe Kita verpflichtet die Verwaltung entsprechende Ausstattungsmittel dafür bereit zu stellen. Man könne jetzt sagen, dass man die Vorlage rechtlich ablehnt aber man beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Zustände in der „Friedrich Fröbel“ pflichtgemäß in 2024 zu beseitigen. Sie stellt dazu einen Antrag.

Frau Kraemer findet, dass der Antrag den Haushalt 2024 betreffe. Sie meint, man müsse erstmal über den Antrag der WG Zukunft abstimmen.

Frau Braun erklärt, dass es ein Kompromissvorschlag gewesen sei.

Frau Braun bittet um Abstimmung über die BV 1108/2023.

Die Fraktion WG Zukunft stellt den Antrag der Stadtrat möge beschließen, dass die Differenz der in der Investitionsliste 2023 für die Gehwegreparatur in der Rosa-Luxemburg-Straße vorgesehenen Mittel zu den tatsächlich entstehenden Kosten laut Vergabe, in Höhe von 28.543,03 €, für die Erhöhung des Ansatzes zur Beschaffung von Ausstattung für die Kita Fröbel verwendet und dementsprechend umgewidmet werden sollen (vgl. S. 56 ff. Haushaltsplan der EGem Stadt Tangerhütte 2023).

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 12x Nein, 4x Enthaltung => **abgelehnt**

TOP 18: Antrag einer Fraktion - Verwendung der § 7 Mittel - Vorlage: BV 1103/2023

Frau Braun liest den Änderungsantrag vom Stadtrat vom 08.11.2023 vor.

Herr Nagler berichtet, dass der Bürgermeister einen Widerspruch dazu eingelegt habe. Auf Grundlage des Widerspruches müsse man noch einmal über die BV befinden.

Frau Braun erklärt, dass man damals zugestimmt habe und Herr Brohm sei in Widerspruch gegangen. Sie könne die rechtliche Bewertung nicht nachvollziehen. Man habe einen Stadtratsbeschluss zur Auszahlung und einen Gebietsänderungsvertrag, wo man nicht dran rütteln könne.

Frau Braun lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Stadtrat fordert die Bereitstellung der beschlossenen § 7-Mittel, entsprechend des Haushaltes 2023, in voller Höhe und von der UWGSA die geforderte Prüfung auf Rechtmäßigkeit.

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 1103/2023 mit der Änderung.

Der Stadtrat fordert die Bereitstellung der beschlossenen § 7-Mittel, entsprechend des Haushaltes 2023, in voller Höhe und von der UWGSA die geforderte Prüfung auf Rechtmäßigkeit.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => **beschlossen**

Frau Braun erklärt Herrn Strube, dass es um die Haushaltsmittel von 2023 gehe.

TOP 19: Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 -2028 - Vorlage: BV 1095/2023

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, keine Präsentation, da der HKK schon in den Ausschüssen vorgestellt wurde. Er möchte das man zur Abstimmung bringe.

Frau Braun lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Herr Brohm findet, dass der Haushalt wichtig sei und würde gerne im nächsten TOP über den Haushalt sprechen wollen.

Herr Nagler merkt an, dass der Haushalt nicht rechtskonform sei. Diesen stimme er nicht zu. Er meint, entweder lasse man über diese BV abstimmen und man muss damit rechnen, dass dieser abgelehnt werde oder Herr Brohm zieht diese BV zurück und versucht mit den Stadträten in eine Diskussion zu kommen.

Herr Brohm erklärt, dass dieser Haushalt mit zwei Klausurtagungen und einer Fraktionsvorsitzendenrunde vorbesprochen wurde. Die Entscheidung, dass der Haushalt in dieser Weise vorliege, habe man vorher besprochen. Er möchte wissen, welchen Kontext man machen möchte. Letztendlich findet er, müsse der Stadtratsvorsitzende und seine Stellvertreter kommunizieren, was denn gewünscht sei, ob man den Haushalt beschließen soll oder nicht.

Frau Platte wäre für vertagen, damit man noch einmal reden könne. Sie war sonst dafür einen Haushalt zu beschließen, damit etwas Handlungsfähigkeit bleibe. Dies sei sie jetzt nicht mehr. Ihre

Ortschaft Grieben könne auch nicht zustimmen. Sie findet, auch wenn es schwer fällt müsse man Kompromisse finden, die halbwegs die Dinge regeln. Sie habe welche gemacht und die Verwaltung habe dies negativ bewertet.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag Ende der Rednerliste und diese BV zu vertagen*.

Frau Braun bittet um Abstimmung über den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

Herr Jagolski stellt denn Geschäftsordnungsantrag, die BV 1095/2023 und die BV 1096/2023 zu vertagen.

Frau Braun bittet um Abstimmung die BV 1095/2023 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => vertagt

TOP 20: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Vorlage: BV 1096/2023

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, die BV 1096/2023 zu vertagen*.

Frau Braun bittet um Abstimmung über diesen Antrag es zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => vertagt

TOP 21: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte fragt, gab es am 29.11.2023 eine Sitzung der Regionalplanung, mit neuen Ergebnissen?

Herr Brohm habe in die Freitagsinfo gesetzt, dass wir (SR und OBM) uns dazu, bezogen auf unser Gebiet, zu verständigen haben.

Herr Graubner hat 2 Anliegen. Das letzte Anliegen würde er mit Herrn Nagler teilen wollen. Er bedankt sich bei der Presse für den heutigen Artikel und sagt, es sei ein Missstand aufgetreten, der so nicht bleiben kann. Jetzt fallen auch noch die Behindertenparkplätze weg. So geht das nicht. Wenn dies ein Versehen war, müsse es korrigiert werden. Es nützt nichts, wenn gesagt wird, man könne zum Norma-Parkplatz gehen. Er bittet den SR, die Ausschüsse und den Ortschaftsrat Tangerhütte um eine Korrektur. Jetzt bittet er Herrn Nagler, sein 2. Anliegen vorzutragen.

Herr Nagler liest das Schreiben von dem heute verhinderten SR-Vorsitzenden Herrn Jacob vor: „Sehr geehrte Damen und Herren, Stadträte, leider kann ich an der heutigen Stadtratssitzung nicht teilnehmen. Der Volksstimme-Artikel vom 25.11.2023 veranlasst mich aber zu dieser Anregung. Das war ein Hurrikan, schreibt die Volksstimme. Ja, aber verursacht durch den hauptamtlichen Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Wer vertritt die Einheitsgemeinde per Gesetz nach außen? Der Bürgermeister, kein Kuratorium, keine Elternschaft, auch kein Ortschaftsrat. Warum gab es den Hurrikan, weil in der Volksstimme am 04. November ein Bürgermeister, ohne Empathie, wie er von sich sagt, mit kugelsicherer Weste der Einheitsgemeinde mit seinen Ausführungen sehr viel Schaden zugefügt hat. Wenn Eltern und Mitarbeiter einen Namen möchten, der das neue Konzept besser abbildet, hat das gegenüber der weltpolitischen Lage mehr Gewicht. Weil das noch nicht reichte, gab es dann den Versuch in dem Weltinterview vor einem Millionen Publikum all diesen Blödsinn zu rechtfertigen. Ein Bürgermeister spielt nicht Moderator und verteidigt die Ansichten von Mitarbeitern oder Eltern vor der Weltöffentlichkeit, wenn er andere Ansicht ist und eine Gemeinde zu vertreten hat. Wenn es jetzt darum geht, politische Verantwortung zu übernehmen, werden aber andere Schuldige ausgemacht. Zu der Frage, der Journalisten Michael Bock und Robert Grune, dann ging der Vorschlag in den Gremien, wie war dort die Stimmung. Der Bürgermeister antwortete, zunächst ging es für ein erstes Meinungsbild im Juli in den Ortschaftsrat. Im Protokoll steht, die Mitglieder respektieren den Wunsch mehrheitlich. Auch in den Elternversammlungen gab es überhaupt keine Kontroverse zu den Namen. Fakt ist, es gab keinen Beschluss und keine Abstimmung, aber sehr wohl Widerrede im Ortschaftsrat. Deshalb ist es falsch zu behaupten, auch in der Elternversammlung gab es überhaupt keine Kontroverse. Das suggeriert, dass es im Ortschaftsrat keine Widerrede gab. Herr Brohm wusste durch ein Gespräch mit mir, dass es Widerspruch im Ortschaftsrat gab. Weder in den Volksstimme Interview, noch in der Weltschalte war von dem Ortschaftsrat die Rede. Wenn die Leiterin der „Anne Frank“ erklärt, der Name „Anne Frank“ ist Kindern schwer zu vermitteln und der Bürgermeister dieses im Weltinterview ebenfalls zitiert, ist das schon der Beleg, dass der Name „Anne Frank“ abgeschafft werden sollte. Wie sagte Herr Brohm, wenn Eltern und Mitarbeitern einen Namen möchten, der das neue Konzept besser abbildet, hat das gegenüber der weltpolitischen Lage mehr Gewicht. Sie haben sich nicht vor dem Stadtrat geschmisst und diese Situation auch nicht professionell geregelt. Ihre Aufgabe von der Einheitsgemeinde Schaden abzuwenden hat der Stadtrat übernommen, übernehmen müssen, um ein reelles Bild die-

ser Einheitsgemeinde in die Welt zu setzen. Sie waren nicht in der Lage dazu. Das war ihre politische Bankrotterklärung. Da hilft auch keine kugelsichere Weste. Sich in einem Interview so oft zu widersprechen, Herr Brohm, das war keine Rechtfertigung ihres Handelns. Dieses Interview war ein weiterer Anlass zum Fremdschämen. Mein Auftrag an sie, Herr Brohm, treten sie zurück.“ Unterzeichnet von Werner Jacob, Stadtrat.

Herr Graubner übergibt Frau Braun, im Auftrag der unterzeichneten 19 Stadträte, einen Antrag, zur Einleitung eines Abwahlverfahrens des BM. Heute wäre für den BM die letzte Chance gewesen, seine gefasste Entscheidung vor den Eltern zu korrigieren und sich zum Thema „Anne Frank“ zu entschuldigen. Das sei nicht passiert. Darüber muss noch der SR per Beschluss entscheiden und die Einwohner unserer EGem werden per Bürgerbescheid das letzte Wort haben.

Frau Fischer konnte an der letzten SR-Sitzung nicht teilnehmen und musste im Nachhinein mit Befremden feststellen, was in dieser Sitzung abgelaufen sei. Sie selbst habe ihren Eltern gesagt, dass diese zu dieser SR-Sitzung gehen sollen. Es könne aber nicht sein, dass die Eltern draußen stehen und Frau Braun zu den Eltern sagt, Frau Fischer will eure Kita schließen. Die Kita ist seit 27 Jahren, in der sie OBM ist, ihr Ziehkind. Dazu habe sie sich im Sozialausschuss erklärt und Frau Braun ist gegangen, weil es nicht um Lüderitz ging, sondern um Demker. In der Fraktionsvorsitzendenrunde, in der Frau Braun auch nicht anwesend war, habe sie sich nochmal zur Schließung der Kita Demker erklärt. Es habe keinem interessiert aber hier auf die Eltern drauf zuzustürzen und zu sagen, Frau Fischer will eure Kita schließen, sei eine Lüge. Eigentlich wollte sie schon rechtlich dagegen vorgehen. Die Eltern haben ihr das alles erzählt. Daraufhin habe sie sich im Rathaus die ganze SR-Sitzung angehört. Eigentlich wolle sie ihre Kita nicht schließen aber es gibt Gründe, die sich Frau Braun nicht angehört habe und die sie heute Abend nicht mehr nennen will.

Frau Braun weist diese Anschuldigung absolut zurück. Hier wurde ganz klar gesagt, dass der Ortschaftsrat und die OBM der Schließung zustimmen. Ihr sei egal, wie Frau Fischer das hier darstelle. Frau Fischer sei damit einverstanden gewesen. Die Eltern waren in der Sitzung hier, haben sich erklärt und waren empört, dass die Kita so kurzfristig geschlossen werden soll. Es wurde auch gesagt, dass Kinder schon umgeleitet werden und, dass Kinder in Demker nicht mehr angemeldet werden können. Frau Fischer könne sie gern verklagen, denn was sie gesagt habe, sei rechtens. Frau Fischer war mit der Schließung einverstanden. Frau Braun hatte gesagt, der SR habe folgenden Beschluss gefasst. Es waren sich alle einig, wenn die Kita Lüderitz fertig ist, wird die Kita Demker geschlossen, aber erst dann. Weil aber die Kita Lüderitz nicht gebaut wird, sei für alle das Thema Schließung Kita Demker vom Tisch gewesen.

Frau Kalkofen verlässt 22:12 Uhr die Sitzung.

Frau Braun informiert, in Vorbereitung dieser Sitzung habe am 15.11.2023 der SR-Vorstand getagt. Es waren Frau Wittke, Herr Brohm, Herr Jacob, Herr Nagler und sie selbst anwesend. Dort habe sie darum gebeten, dass man ihr alle Beschlüsse, die man 2022 gefasst habe und die 2023 im HH standen, heute vor der Sitzung vorlege. Dies ist nicht erfolgt. Beschlüsse, die gefasst wurden, seien die Grundlage für den Aufbau des nächsten HH, denn was alles nicht realisiert wurde, müsse erst einmal in den nächsten HH eingebracht werden.

Frau Platte verlässt 22:13 Uhr die Sitzung.

Frau Braun habe am 03.05.2023 an Herrn Brohm per Mail 7 Fragen gestellt. Diese Fragen sind bis heute nicht beantwortet. Das sei die Methode von Herrn Brohm, aussitzen, nicht beantworten und sich nicht stellen.

Frau Braun habe auch einen Antrag für den HH gestellt und zwar, dass alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen sind und dem SR vorzulegen sind, damit der SR abwägen kann, was könne man sich noch freiwillig leisten und was nicht. Auch das ist im Zusammenhang mit der HH-Planung nicht erfolgt.

Herr Strube und **Herr Breuer** verlassen 22:15 Uhr die Sitzung.

Frau Braun informiert noch über die Lesung zu den Tagebüchern der Anne-Frank in der Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“ sie habe sich als stellv. SR-Vorsitzende und als Mitglied des Kreistages verpflichtet gefühlt, an der Lesung teilzunehmen. Es war eine sehr beeindruckende Veranstaltung. Die komplette Schülerzahl sei anwesend gewesen und der Schulleiter habe sehr einfühlsame Worte gefällt. Es war angemessen und folgerichtig für das, was Herr Brohm an Schaden angerichtet habe.

Herr Pasiciel verlässt 22:17 Uhr die Sitzung.

Frau Kraemer ihre Fraktion unterstützt den Antrag auf Abwahl des BM. Der BM könnte diesen zuvorkommen, indem er selber zurücktritt.

Frau Kraemer möchte den Stand von den PV-Anlagen wissen, die man bis jetzt beschlossen habe. Es reicht in der nächsten Freitagsinfo.

Herr Brohm antwortet, in der heutigen BV 1036/2023 steht die Übersicht aller PV-Anlagen drin. Es sind 14 Projekte. Es liegt alles beim Landkreis oder bei den Ämtern, die Träger öffentlicher Belange sind.

Herr Jagolski sagt zu den Ladesäulen, dass der Ortschaftsrat dem zugestimmt habe aber es sei ein anderer Standort gewesen. Der Ortschaftsrat sei davon ausgegangen, dass die Ladesäule etwas weiter nach hinten kommt. Vielleicht habe der ältere Herr etwas durcheinandergebracht. Er muss aber der Verwaltung vorwerfen, dass diese eine Genehmigung für Ladesäulen auf Behinderterparkplätze erteilt habe.

Zum Tangerland Solar fragt **Herr Jagolski**, was ist mit der Sanierung des Schwimmhallendaches? Dies sollte eigentlich Tangerland Solar gar nicht machen. Ihr Auftrag sei gewesen, eine Firma zu finden, die das Schwimmhallendach saniert, im Zusammenhang mit Solar. Der BM habe aber immer nur vom Tangerland Solar gesprochen, die in der Planungsphase seien. Das sei Fehler Nr. 1. Wie ist der Stand? Immerhin sollte das schon im Sommer abgeschlossen sein.

Als nächstes möchte **Herr Jagolski** den Stand Insolvenzverfahren Wildpark wissen.

Zum Stand Insolvenzverfahren Wildpark sagt **Herr Brohm**, dieser habe sich zum letzten mitgeteiltem Stand nicht geändert.

Herr Brohm äußert zur Schwimmhallensanierung, hier gebe es sogar einen Beschluss, dies mit dem Dienstleister zusammen zu machen. Aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebungen der letzten Monate, war das Projekt schon kurz auf der Kippe. Jetzt sei man wieder im Abfluss. Man könne jetzt in die Umsetzung gehen. Man gehe davon aus, dass dies ca. Mitte 2024 erfolgreich umgesetzt sein wird. Das bedeutet, das Schwimmhallendach wird saniert und die Dächer (dazu gehört die Grundschule) sind als Gegenleistung mit Solar belegt.

Herr Jagolski bittet um die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters. Er versteht nicht, dass der Aufsichtsrat darüber nicht Bescheid wisse.

Herr Brohm antwortet, man habe dem SR die Unterlage, die die Verwaltung zurückbekommen habe, mitgeteilt und, das sei der Stand der Dinge.

Für **Herrn Brohm** sei zum Thema Ladesäule der Kenntnisstand, dass der Ortschaftsrat diesen Punkt besprochen und zugestimmt habe. **Herr Jagolski** und **Herr Nagler** verneinen dies und **Herr Brohm** antwortet, dann müsse man dies nochmal klären.

Herr **Jagolski** spricht nochmal den Schaden an, den Herr Brohm mit der gewollten Umbenennung der Kita „Anne Frank“ angerichtet hat.

Frau Braun bestätigt dies und sagt, das gehe weltweit.

Herr Kinszorra informiert, dass der Insolvenzverwalter regelmäßig Bericht zu erstatten habe. Wer Gläubiger ist, habe das Recht auf Einsicht der Berichte. Das heißt, man könne als EGem als 100 %-iger Gesellschafter der gGmbH regelmäßig Berichte abfordern, zur Kenntnis geben oder in die Freitagsinfo geben. Das Gleiche wäre, wenn unsere EGem Gläubiger im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Betreibervereins wäre.

Herr Paucke verlässt 22:24 Uhr die Sitzung.

Herr Kinszorra sagt zu Herr Brohm, sie haben heute die volle Breitseite mit der überwiegenden Unzufriedenheit der Stadträte bekommen. Heute wurde der Antrag zum Abwahlverfahren über die Tätigkeit des BM eingereicht. Jetzt hätte Herr Brohm als Diplom-Kaufmann und als Kenner des Controllings (Diplom-Arbeit) eine große Chance, um weiteren Schaden von der EGem abzuwenden, selber zurückzutreten, um eine Freigabe zu geben, dass die Einwohner der EGem neu entscheiden können, von welchem BM die Einwohner mit der jetzigen Situation neu vertreten werden wollen. Herr Brohm könnte sich dann wieder zur Wahl stellen. Das wäre ein konkreter Neuanfang und eine Chance für Tangerhütte, die einen finanziellen Scherbenhaufen habe, der nicht mehr absehbar sei. In Absprache mit Frau Braun beendet **Herr Nagler** 22:35 Uhr die Sitzung, denn mittlerweile sei der SR nicht mehr beschlussfähig und es gibt auch keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Nagler informiert noch, dass die Eltern eine Unterschriftenliste mit 67 Unterschriften für eine Vollverpflegung abgegeben haben.

Frau Braun informiert, dass diese SR-Sitzung vor der nächsten SR-Sitzung am 31.01.2024 fortgeführt wird.